



# AMTSBLATT

## für den Hochsauerlandkreis

---

**33. Jahrgang** | **Herausgegeben zu Meschede am 20.08.2007** | **Nummer 8**

---

### HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,  
Telefon: 02 91/94-14 25 Fax: 0291/99-7272 E-mail: post@hochsauerlandkreis.de

### BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Heinrich-Jansen-Weg 14 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen und allen Kreditinstituten im Hochsauerlandkreis einschließlich der Zweigstellen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises ([www.hochsauerlandkreis.de](http://www.hochsauerlandkreis.de)) und dort unter der Rubrik "Kreistag u. Verwaltung"/"Amtsblätter".

LFD. NR.	INHALT	SEITE
41	Bekanntmachung der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Hochsauerlandkreises für das Haushaltsjahr 2007 vom 15.08.2007	40
42	Bekanntmachung Offenlegung Sonderschutzplan Firma Perstorp, Arnsberg	41
43	Bekanntmachung Offenlegung Sonderschutzplan Firma TransGas, Arnsberg	41
44	Bekanntmachung Wasserrecht; UVP-Pflicht eines Gewässerausbauvorhabens	41
45	Öffentliche Bekanntmachung Antrag der Wahle GbR, Gartenstr. 2 b, 59955 Winterberg, auf Erteilung der Genehmigung für die Errichtung von Beschneiungsanlagen für das Ski- und Rodelgebiet „Herrloh-Bremberg“ einschl. Teich und Pumpwerk	42
46	Bekanntmachung der Fischerprüfung	43
47	Öffentliche Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes	43
48	Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2006 der Sparkasse Hochsauerland	43
49	Aufgebot von Sparkassenbüchern und eines Sparkassenzertifikates	43

# 41 BEKANNTMACHUNG DER 1. NACHTRAGSSATZUNG ZUR HAUSHALTSSATZUNG DES HOCHSAUERLANDKREISES FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2007 VOM 15.08.2007

Aufgrund des § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - KrO NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 646), in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Kreistag des Hochsauerlandkreises mit Beschluss vom 06.06.2007 folgende 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 08.12.2006 erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf
im Verwaltungshaushalt				
Einnahmen	294.426.505 €	39.006.173 €	0 €	333.432.678 €
Ausgaben	319.753.030 €	19.299.314 €	0 €	<u>339.052.344 €</u>
				- 5.619.666 €
im Vermögenshaushalt				
Einnahmen	13.464.574 €	6.000.000 €	0 €	19.464.574 €
Ausgaben	13.464.574 €	6.000.000 €	0 €	19.464.574 €

## § 2

Der bisherige festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite wird nicht geändert.

## § 3

Der bisherige festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

## § 4

Der bisherige festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

## § 5

1) Der bisherige Abs. 1 wird zu § 5 Abs. 1 Buchstabe a).

Abs. 1 wird um folgende Buchstaben b)-d) erweitert:

(b) Der Hochsauerlandkreis verfügt aus den Abschlussresultaten der Jahre 2003 bis

2006 über einen gem. § 23 GemHVO NRW noch abzudeckenden Fehlbetrag in Höhe von 44.625.839 €. Der Kreis und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben sich mehrheitlich darauf verständigt, dass die Städte/Gemeinden hiervon 33.006.173 € über eine einmalige Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage tragen. Der Hebesatz der allg. Umlage wird daher gegenüber der in der bisherigen Satzung ausgewiesenen Grundlast gem. Buchstabe a) von 40,44 % um + 13,14 %-Punkte auf 53,58 % erhöht.

(c) Die Veranlagung des Betrages von 33.006.173 € erfolgt nach den für das Jahr 2007 geltenden Kreisumlagebemessungsgrundlagen gem. GFG 2007.

(d) Der Haushalt 2007 ist strukturell ausgeglichen. Abschlussverbesserungen reduzieren die unter Buchstabe b) genannte Zahlungsverpflichtung von 33.006.173 € entsprechend.

(2)-(4) Die bisherigen Festsetzungen des § 5 Abs. 2-4 werden nicht geändert.

(5) a) § 5 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

Die Umlage zu Abs. 1 ist wie folgt zu zahlen:

- 40,44 % der Umlage gem. Buchstabe a) ist in Monatsbeträgen jeweils zum 10. eines Monats zu zahlen

- die Zahlung des gem. Buchstabe b) zu veranlagenden Betrages der Erhöhung um +13,14 %-Punkte (= 33.006.173 €) erfolgt mit jeweils einem Fünftel des Gesamtbetrages je Stadt/Gemeinde in den Jahren 2008 bis 2012 zum Fälligkeitstag 01.07. eines jeden Jahres.

b) Die Zahlungstermine der Umlagen zu den Abs. 2-4 bleiben unverändert.

## § 6

Die Regelungen des bisherigen § 6 zum Haushaltssicherungskonzept werden durch diese Nachtragssatzung nicht geändert.

## § 7

Die bisherige Fassung des § 7 bleibt unverändert.

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragsatzung ist gemäß § 53 Abs. 1 KrO NW i. V. m. § 80 Abs. 5 GO NW der Bezirksregierung in Arnberg mit Schreiben vom 08.06.2007 angezeigt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses (§ 80 Abs. 6 GO) im Dienstgebäude der Kreisverwaltung, Zimmer 480, Steinstraße 27, 59872 Meschede, während der Dienststunden in der Zeit von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr (freitags in der Zeit von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr) öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Landrat hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Meschede, 15.08.2007

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
I. V.

Stork

---

#### **42 BEKANNTMACHUNG OFFENLEGUNG SONDERSCHUTZPLAN FIRMA PERS- TORP, ARNSBERG**

Gemäß § 24 a Abs. 3 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung NRW (FSHG) vom 10.02.1998 in der zurzeit geltenden Fassung (SGV. NRW. 213) wird der für die Perstorp Chemicals GmbH, Arnberg-Bruchhausen, erstellte Entwurf eines externen Notfallplanes (Sonderschutzplanes) zur Anhörung der Öffentlichkeit für die Dauer eines Monats, beginnend am 20.09.2007, im Dienstgebäude des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, 59872 Meschede, Zimmer 323, öffentlich ausgelegt. Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden.

Meschede, 07.08.2007

Hochsauerlandkreis

Der Landrat  
Fachdienst Ordnung

Anja Menne  
Fachbereichsleiterin

---

#### **43 BEKANNTMACHUNG OFFENLEGUNG SONDERSCHUTZPLAN FIRMA TRANS- GAS, ARNSBERG**

Gemäß § 24 a Abs. 3 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung NRW (FSHG) vom 10.02.1998 in der zurzeit geltenden Fassung (SGV. NRW. 213) wird der für die Firma TransGas, Arnberg-Bruchhausen, erstellte Entwurf eines externen Notfallplanes (Sonderschutzplanes) zur Anhörung der Öffentlichkeit für die Dauer eines Monats, beginnend am 20.09.2007, im Dienstgebäude des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, 59872 Meschede, Zimmer 323, öffentlich ausgelegt. Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden.

Meschede, 08.08.2007

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
Fachdienst Ordnung

Anja Menne  
Fachbereichsleiterin

---

#### **44 BEKANNTMACHUNG WASSERRECHT; HIER: ANTRAG GEMÄß § 31 ABS. 3 WASSERHAUSHALTSGESETZ (WHG) VOM 01.08.07 AUF ER- TEILUNG EINER PLANGENEH- MIGUNG ZUR ERRICHTUNG EI- NES UMGEHUNGSGERINNES AN DER WASSERKRAFTANLA- GE IN MESCHEDE-HEINRICHS- THAL**

Frau Ilona Römer, Rheinmünster, hat bei mir die oben näher bezeichnete Plangenehmigung beantragt. Der Plan umfasst im Wesentlichen die Errichtung eines 220 m langen Umgehungsgewässers durch naturnahe Umgestaltung eines vorhandenen Schweißgrabens und dessen Anbindung an den natürlichen Wasserlauf.

Für das Vorhaben ist hinsichtlich des Bestehens einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach Maßgabe des § 3 c Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass durch die Maßnahme keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind. Die vorgese-

hene Maßnahme dient der Herstellung der Durchwanderbarkeit für Fische und Fischnährtiere. Die Maßnahmen sind abgeleitet aus dem Konzept zur naturnahen Entwicklung der oberen Ruhr. Die Maßnahmen sind ein wesentlicher Bestandteil bei der Umsetzung der Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie.

Das Vorhaben wird daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen.

Die gemäß § 3 a UVPG-Bund erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Meschede, 13.08.2007

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
- Untere Wasserbehörde -  
33/66 31 22 (6/07)  
Im Auftrag

Lüning

---

## **45 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ANTRAG DER WAHLE GBR, GARTEN- STRAßE 2 B, 59955 WINTERBERG, AUF ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG FÜR DIE ERRICHTUNG VON BESCHNEI- UNGSANLAGEN FÜR DAS SKI- U. RO- DELGEBIET „HERRLOH-BREMBERG“ EINSCHL. TEICH UND PUMPWERK**

Die Wahle GbR beabsichtigt die Errichtung von Beschneiungsanlagen mit Teichanlage im Ski- und Rodelgebiet „Herrloh-Bremberg“ und hat beim Hochsauerlandkreis die Baugenehmigung beantragt.

Auf Grundlage des Gesetzes zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie im Land Nordrhein-Westfalen vom 04.05.2004 ist für dieses Vorhaben vor Erteilung einer Baugenehmigung die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) erforderlich.

Zur Feststellung der Umweltverträglichkeit erfolgten umfangreiche Untersuchungen/Gutachten.

Diese Unterlagen einschl. Pläne liegen in der Zeit vom

**23. August 2007 bis einschließlich  
20. September 2007**

beim Hochsauerlandkreis in der Verwaltungsstelle Brilon, Heinrich-Jansen-Weg 14 (Kreishaus) beim Fachdienst 52 (Unter Bauaufsichtsbehörde) in der 3. Etage auf Zimmer 325 montags bis freitags vormittags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags bis donnerstags nachmittags von 14.00 Uhr bis 15.30

Uhr aus und können dort während der vorgenannten Zeiten (mit Ausnahme an gesetzlichen Feiertagen) eingesehen werden.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können in der Zeit vom

**23. August 2007 bis einschließlich  
30. September 2007**

schriftlich bei der auslegenden Stelle erhoben werden. Die Einwendungen müssen die volle leserliche Anschrift des Einsprechenden tragen.

Einwendungsschreiben werden zur Stellungnahme an den Vorhabenträger und an gegebenenfalls betroffene im Verfahren beteiligte Fachbehörden weitergeleitet.

Auf Wunsch werden Name und Anschrift des Einwenders in dem Schreiben vor der Weiterleitung unkenntlich gemacht.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden in einem späteren Erörterungstermin erörtert.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Das Recht, sich an der Erörterung zu beteiligen, haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden und dem Vorhabenträger nur diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben. Zur Feststellung der Identität sind Ausweispapiere beim Erörterungstermin bereitzuhalten. Vertreter von Einwendern haben eine schriftliche Vollmacht vorzulegen.

Die Einwendungen werden allen Teilnehmern bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders wird dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Vorhabenträgers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Umweltverträglichkeit des Vorhabens an einwendende Personen kann durch öffentliche Bekanntmachungen ersetzt werden.

Der Erörterungstermin findet nicht statt, soweit keine form- und sachgerechten Einwendungen erfolgen.

Brilon, 10.08.2007  
Hochsauerlandkreis - Der Landrat  
Fachdienst 52 (Untere Bauaufsichtsbehörde)  
Az.: 1520-2007-93  
Im Auftrag  
Scharfenbaum

---

## **46 BEKANNTMACHUNG DER FISCHERPRÜFUNG**

Die Fischerprüfungen zur Erlangung des ersten Fischereischeines aufgrund der Verordnung über die Fischerprüfung vom 26.11.1997 (GV. NRW. 1998 S. 62) in der zurzeit geltenden Fassung findet statt in der Zeit vom

**23.10. und 24.10.2007.**

Der genaue Prüfungstermin wird den Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern mit der Zulassung zur Prüfung bekannt gegeben.

Personen, die an der Prüfung teilnehmen möchten, wenden sich bitte an das für ihren Wohnsitz zuständige Einwohnermeldeamt oder an die untere Fischereibehörde des Hochsauerlandkreises in Meschede (☎ 0291/94-1367). Die hier bereitliegenden Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung sind bis spätestens **25.09.2007 über das zuständige Einwohnermeldeamt** bei mir einzureichen. Ich weise schon jetzt darauf hin, dass nach dem 25.09.2007 bei der unteren Fischereibehörde eingehende Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung nicht mehr berücksichtigt werden können.

Die Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung werden von einigen örtlichen Angelsportvereinen durchgeführt. Interessierte Personen wenden sich daher bitte an ihnen bekannte Angelsportvereine oder an die untere Fischereibehörde des Hochsauerlandkreises.

Meschede, 06.08.2007

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
- Untere Fischereibehörde -  
Im Auftrag

Schültke

---

## **47 ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG GEM. § 10 DES VERWALTUNGSZUSTELLUNGSGESETZES**

Gegen Stefan May, zuletzt wohnhaft: Marienheider Straße 10, 51688 Wipperfürth - zurzeit unbekanntes Aufenthalts-, habe ich am 12.06.2007 einen Bescheid mit Rechtsmittelbelehrung erlassen.

Wegen des unbekanntes Aufenthalts des Betroffenen war die Zustellung des Bescheides nicht möglich. Es wurde deshalb die öffentliche Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes angeordnet.

Der Bescheid liegt in meiner Verwaltung, Verwaltungsstelle Arnsberg, Eichholzstr. 9, Zimmer 15, zur Entgegennahme vor.

Gegen den Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen nach der öffentlichen Zustellung Einspruch eingelegt werden.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei meiner Verwaltung, Verwaltungsstelle Arnsberg, Eichholzstr. 9, Zimmer 15, einzulegen.

Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Erklärung vor Fristablauf hier eingeht.

Gesch.-Z.: **48/099.35446.8 / Sb 10**

Meschede, 02.08.2007

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
- Geschwindigkeitsüberwachung/  
Bußgeldstelle -  
Im Auftrag

Kropf

---

## **48 BEKANNTMACHUNG DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31.12.2006 DER SPARKASSE HOCHSAUERLAND**

Der festgestellte Jahresabschluss der Sparkasse Hochsauerland ist ab sofort in unseren Filialen erhältlich.

Brilon, 31.07.2007

SPARKASSE HOCHSAUERLAND

---

## **49 AUFGEBOT VON SPARKASSENBUCHERN UND EINES SPARKASSENZERTIFIKATES**

Die von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellten Sparkassenbücher 302 020 987 und 300 366 382 sowie das von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellte Sparkassenzertifikat Nr. 300 366 366 sind abhanden gekommen. Die Inhaber der Sparkassenbücher und der Inhaber des Sparkassenzertifikates werden aufgefordert, ihre Rechte - unter Vorlage der Sparurkunde - innerhalb von drei Monaten anzumelden. Andernfalls wird die Kraftloserklärung der Sparkassenbücher und des Sparkassenzertifikates erfolgen.

Brilon, 06.07.2007

SPARKASSE HOCHSAUERLAND  
Der Vorstand

Lenze